

den rheinischen Städten. Als das Ergebnis seiner Tätigkeit und der Bemühungen der schwäbischen Städte möchte ich die Urkunde vom 11. Juni 1387 erblicken, in der die vier Wetterau-Städte und fünf unterelsässische Städte ein Hilfeleistungsversprechen zugunsten König Wenzels abgaben, das wörtlich mit der entsprechenden Urkunde der schwäbischen Städte übereinstimmt¹⁾. Sie ist freilich dem König nicht ausgehändigt worden²⁾ und ruht deshalb heute noch im Frankfurter Stadtarchiv; deshalb ist uns auch von einer Gegenurkunde Wenzels, einer Garantie zugunsten dieser Städte, nichts bekannt.

In Würzburg oder Nürnberg muß etwas von Abdankungsplänen Wenzels, tatsächlichen oder vermuteten, sei es daß er sie selbst hegte, sei es daß sie ihm von anderen nahegelegt oder auch nur zugeschrieben wurden, gesprochen worden sein. Daraufhin einigten sich die rheinischen Kurfürsten am 23. April zu Oberwesel, daß zu einer Abdankung des Königs ihre gemeinsame Zustimmung notwendig sei³⁾. Den Urheber dieser Abmachung sehe ich in dem Pfalzgrafen; denn bei seinem guten Verhältnis zum König, bei der führenden Stellung in der Reichspolitik, die ihm dieser überließ, konnte er kein Interesse an einer Abdankung Wenzels haben; sie wäre einer Minderung seiner eigenen Machtstellung gleichgekommen. Die Abdankung wäre weiter in diesem Zeitpunkt dem Plan eines pfälzischen Königtums alles andere als förderlich gewesen. Endlich durfte das Kurfürstenkolleg bei einem Wechsel des Herrschers keineswegs ausgeschaltet werden; der Eindruck, daß die römische Krone ein Privatbesitz des Hauses Luxemburg sei, durfte nicht aufkommen.

Vierzehn Tage später, am 8. Mai, finden wir den Pfalzgrafen in Würzburg. Doch nur Fürsten waren zu dem Schlichtungstag erschienen. Man setzte den säumigen und widerstrebenden Städten einen Tag auf 16. Juni nach Würzburg; auch dem König machte man Mitteilung davon⁴⁾.

1) RTA. 1 Nr. 307. Messerschmidt S. 180.

2) Vermutete Gründe: Lindner 1 S. 372. Messerschmidt S. 180f.

3) RTA. 1 Nr. 306; vgl. auch Nr. 305 art. 4. Lindner 1 S. 371. Mau S. 35. Hinneschiedt S. 205f.

4) S. oben S. 174 Anm. 6: Fürstliches Schreiben vom 8. Mai.